

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M 10 S, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.
Freitag den 6. März 1896.
Insertionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S, Reklameseiten 20 S. Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1850.

Zur Düngung von Wiesen, Acker, Getreide, Kartoffeln, Hülsen, Weinbergen, u. s. w. hat sich seit Jahren bewährt: **Thomasmehl, Sainit, Sulfatpeter, Augsburger Guano**; Fabriklager unter Gehaltsgarantie, Anweisung zur richtigen Anwendung und billigster Einkauf bei **Carl Fr. Mayer am Thor.**
Größtes Lager sämtlicher Baumaterialien: Portland- & Roman-Cement, Baugyps, Cementröhren in allen Richtweiten, Eisen- & Asphaltrohren, Bodenplatten, Gypferöhre, Draht & Drahtstiften, Dachpappen, Theer, Carbolnennum — billigste Preise — bei **Carl Fr. Mayer am Thor.**

Konfirmations- Gesangbücher in großer Auswahl empfiehlt **Duchbinder Buchner.**

Kräftige Leute sucht **Wilhelm Abt, Gabelfabrik, Steinenberg.**

Einladung zum Friedrichstag. Merkt euch ihr Fris und Frieder! Der 5. März kommt wieder Der große Friedrichstag. Wir laden alle Gäste. Auf 7 Uhr ein zum Feste Ins Lammwirt Frigens Saal. Ihr alle seid willkommen Sollt heitern Sinnes kommen Zum frohen Friedrichsmahl; Mit Singen und mit Scherzen Laßt freuen uns von Herzen, Als Friedensleut' uns zeigen all. Laßt Gram und Sorg zu Hauje Und sikt zum Jahrtagschmause Ohn Streit und Bitterkeit, Ihr Friederich vom Norden, Vom Westen, Süden, Osten, Zeigt heute Einigkeit. Die Alten wie die Jungen Und auch die, welche „brummen“ Wenn's Wasser aus dem Rüssel rinnt, Auch unsere Kameraden Sind freundlich eingeladen, Auch Vetter, Bruder, Schwager, Und auch der „Bange Vater“, Ihr alle uns willkommen seid. **Viele Fris.**

Wentelsbach. **Mostrosinen, Calemstrauben, Corinthen, Zibeben,** empfehle ich in nur neuer, prima Ware billigst **Jul. Lohss.**

Abbitte. Die von mir gegen die Anse Schildknecht, Dienstmädchen dahier verbreiteten Aussagen nehme ich hiermit als gänzlich unwahr und völlig aus der Luft gegriffen zurück mit dem Bemerkten, daß es mir sehr leid thut, derartige verächtliche Ausrufungen gegen die Schildknecht gebraucht zu haben.

Schorndorf, den 2. März 1896. **Philipp Fröh, Heizer.**
Winterbach. **Andreas Schnabel's We.** verkauft am 7. März, abends 4 Uhr **1 starken und 1 leichteren Kuhwagen, 1 Pflug samt Egge und 1 Muckgeschirre samt Halbbock.**

Ein geordnetes **Laufmädchen** nicht mehr schulpflichtig, findet sofort Stelle im **Detanathaus.**

Schorndorf, 4. März. Das auf heute Mittwoch abend im Gasthaus zur Krone angezeigte einmalige Gastspiel der „Stuttgarter Volksbühne“ findet eingetretener Hindernisse wegen erst nächste Woche statt. Nähere Bekanntmachung folgt.

Schorndorf. Angersenkern, auch Eckendorfer verbess. Riesen, sowie alle Sorten **Garten- und Blumenamen** empfiehlt in nur frischer, keimfähiger Qualität. **S. Marquardt, Handlungsgärtner.**

Schorndorf, den 2. März 1896.
Trauer-Anzeige.
Verwandten und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere treubeforgte, liebe Gattin und Mutter **Pauline Kraiß, geb. Deusch,** heute Nacht 11 Uhr nach kurzer Krankheit sanft entschlafen ist. Um stille Teilnahme bittet im Namen der tieftrauernde Witte **Carl Kraiß, neue Straße.**
Beerdigung Donnerstag 1 Uhr. Für zuge dachte Blumen Spenden wird gedankt.

Carl Höllerer, Sattler, empfiehlt sein Lager in sämtl. **Sattlerwaren** zu den billigsten Preisen.
Pünktliche Arbeit wird zugesichert. **Carl Höllinger, Stuttgart.**

Schorndorf. **Geschäfts-Empfehlung.** Einem verehrt. Publikum von Stadt und Land, besonders meiner Nachbarschaft, empfehle ich von heute an alle Sorten **Stuttgarter Mehl & Weizenmehl** zu den billigsten Tagespreisen, ebenso empfehle ich **Stuttgarter Wurstwaren**, von Metzger **W. Bayer**, jeden Tag frisch und sehr geneigter Abnahme entgegen. **Hägele, früher Hutmacher Rischerer beim Rathaus.**

Schorndorf. Ein ehelicher, kräftiger **Bursche** findet unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle bei **Väcker, Eisele.**

D.-G. Frank, V. J. L. Samstag d. 7. März zu Schorndorf, in der Sonne. Vortrag: **F. W. Dörpfeld.**

Hohengehren. Wegen Todesfall hat ein noch gut erhaltenes, schwarzes **Pianino** (von Firma Kägele in Aalen) zu verkaufen. Kauf kann jederzeit mit mir abgeschlossen werden. **Frau Schullehrer Bohn We.**

Winterbach. **Einladung.** Morgen an dem Friedrichstag giebt ein großes Festgelag. Denn Fetz Gisele ladet ein Alle Frigen groß und klein. Erlen, Gauje, Väblers Fris, Kefer, Götz und Fischer's Fris, Beckenrieder, Gönnewein, Laden wir zum Feste ein. Abends um die achte Stund Schlagen wir vom Faß den Spund. Und dann singen alle Frieder, Fröhlich ihre schönsten Vieder, Ruhe! da wirds lustig sein. Stellt euch nur recht zahlreich ein. **Mehrere Fris & Frieder.**

Thomashardt. **800 Mark** Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit bis Georgii auszuleihen. **Christoph Deusch.**

500 bis 600 Mark hat gegen doppelte Gütersicherheit sofort auszuleihen **Johannes Dirschmann.**

Haubersbronn. Unterzeichneter bringt am **Montag den 9. März, mittags 12 Uhr** ein zu jedem Geschäft taugliches **Pferd** unter 3 die Wahl zum Verkauf **Friedrich Gezer.**

Meglinweilerhof. Ungefähr 40 Ztr. gutes **Wiesens- und Kleehen** hat zu verkaufen **A. Hofelich.**

Sehr schönen Sommerweizen zur Saat empfiehlt **Bäcker Fris.**

Ein Stüdle im Connenberg verpachtet **Paul Aue, Färber.**

Stoddische (keine Holländer) empfiehlt **Friedr. Bühler d. v. Kirche.**

Ein unmöbl. Zimmer wird sofort zu mieten gesucht. Von wem, sagt die Neb.

Roststäbe besto und billigste Bezugsquelle **Göbr. Ritz & Schwoizer, Reinstadl, Schwüb. Amtlind.**

Amtesliches. Oberamt Schorndorf.

Bezirksrindviehschau.

Nach Erlaß der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 24. Februar d. J. wird in Gemäßheit der im Staatsanzeiger vom 24. Juni 1891 Nr. 143 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 28. Juni 1891 Nr. 26 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, welche im Auszug auch hier unten angeführt sind, in Schorndorf auf dem hiezu bestimmten Musterungsplatz der Hauptstraße von **K. Fortant bis zum Augustenplatz (Steigerturm)** am **Freitag den 17. April d. J., morgens 8 1/2 Uhr**

eine staatliche Bezirksrindviehschau stattfinden, zu welcher Zuchttiere des **Roten- und Fleckviehs** (Simmenthaler-, Alb-, Haller-, Neckar- und verwandtes Vieh) nämlich

- a) Farren Sprungfähig mit 2—4 Schaufeln,
- b) Kühe erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern

zugelassen werden. Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens 10 Tage vor der Schau, also bis längstens **Mittwoch den 8. April d. J.** bei dem Oberamt unter Benützung des vorgeschriebenen Anmeldebogens, welcher vom Oberamt zu beziehen ist, anzumelden und spätestens zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorliegendes in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, die Besitzer von schönem Vieh ausdrücklich auf die Schau und die damit verbundenen Preise hinzuweisen und die Anmeldung zur Preisbewerbung zu vermitteln. **Schorndorf, den 6. März 1896.**

§ 2. Auszug aus den Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirks-Rindviehschauen in Württemberg.

Zugelassen werden zu den staatlichen Bezirks-Rindviehschauen nur Zuchttiere der im Lande herrschenden und zugleich im Schaubezirk stärker vertretenen Rassen und Schläge.

Die bewerbungsfähigen Rassen und Schläge werden für jeden Schaubezirk von der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft nach Anhörung des landwirtschaftl. Bezirksvereins bestimmt.

Preise werden bei diesen Bezirkschauen ausgejeht für:

- a. Farren, sprungfähig mit 2—4 Schaufeln,
- b. Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern, Ausgeschloffen von der Preisbewerbung sind insbesondere:
 - a. Tiere, welche in demselben Kalenderjahre bereits einen Preis bei einer staatlichen Bezirks-Rindviehschau erhalten haben;
 - b. Tiere, welche sich zur Zeit der Schau nicht im Eigentum eines Bezirksangehörigen befinden;
 - c. Tiere im Eigentum von Personen, welche den Viehhandel gewerbsmäßig betreiben oder feinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb haben;
 - d. Einstellvieh;
 - e. Tiere aus Stallungen u. d. Gehöften, in welchen eine für Rindvieh ansteckende Krankheit herrscht oder geherrscht hat, insofern als diese Krankheit amtlich noch nicht für erloschen erklärt worden ist.

Diejenigen, welche sich um Preise bei Bezirks-Rindviehschauen bewerben wollen, haben ihre Tiere bei dem Oberamt, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, innerhalb der dafür festgesetzten Frist anzumelden.

Die Anmeldungen müssen unter Benützung der vorgeschriebenen Anmeldebögen welche von den Anmeldestellen unentgeltlich abgegeben werden, geschehen.

Für jedes Tier ist ein besonderer Anmeldebogen zu verwenden. Sämtliche auf dem Anmeldebogen vorgelegenen Fragen sind vom Preisbewerber genau zu beantworten oder ist von demselben zu erklären, warum ihm dies nicht möglich ist.

Außerdem ist auf dem Anmeldebogen eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber, daß derselben nichts den Angaben des Preisbewerbers entgegenstehendes bekannt ist, beizubringen. Auch wenn diese Bescheinigung vorliegt, bleibt der Preisbewerber für seine Angabe haftbar und verpflichtet, dieselben auf Verlangen mit Beweisen zu telegen.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Preisrichter Einfluß zu üben, haben unter Umständen den Ausschluß des betreffenden Tieres von der Schau und Preisbewerbung zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem jeweils anwesenden Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Wissenschaftlich falsch gemachte Angaben können durch zeitweiligen oder dauernden Ausschluß aller Tiere des betreffenden Preisbewerbers von den künftigen staatlichen Schauen bestraft werden.

Die entgeltliche Entscheidung hierüber steht der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu. Nur wenn die obigen Anforderungen erfüllt sind, und dem Preisbewerber vor der Schau keine andere Mitteilung zugeht, darf derselbe seine Anmeldung als gültig betrachten.

Die angemeldeten Tiere sind alsdann rechtzeitig auf den für die Schau bestimmten Platz zu verbringen und bis zum Schluß derselben dort zu belassen. Die vorgeführten Farren müssen mit Nasenringen versehen sein.

Verpätetes Erscheinen hat den Verlust des Anspruchs auf Zulassung zur Schau, unerlaubte vorzeitige Entfernung der Tiere von dem ihnen angewiesenen Platz die Verpflichtung des Preisbewerbers zur Bezahlung einer in die Kasse des landwirtschaftlichen Bezirksvereins fallenden Konventionalstrafe von 5—10 M., bei Preisrägern noch den Verlust des Preises zur Folge. Die Entscheidung hierüber steht dem Preisgericht im Einvernehmen mit dem Vertreter der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft zu.

Bei Beurteilung der vorgeführten Tiere wird in erster Linie deren Zuchtwert, sodann aber auch deren Haltung berücksichtigt. Für das hierbei einzuhaltende Verfahren ist die Geschäftsanweisung für die Preisgerichte bei den staatlichen Rindviehschauen maßgebend.

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Samstag den 7. März 1896.

Insertionspreis: eine agezeichnete Petitzeile oder
deren Raum 10 S. Reklamations- u. A.
Wöch. Beilage: Unterhaltungsblatt u. Zu- und Freund.
Postlage 1950.

Amliches.

Oberamt Schorndorf.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Musterung und Losziehung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebbezirks Schorndorf findet am 11.-14. März ds. Js. statt und haben die Pflichtigen zu erscheinen wie folgt:

I. Auf dem Rathhaus in Grumbach: am Mittwoch den 11. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Nibelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradsletten, Grumbach, Hebsack, Hohengehren, Höflinswirth, Rohrborn, Schnaitz;

II. auf dem Rathhaus in Schorndorf: am Donnerstag den 12. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Asperglen, Baier d., Bahlbrunn, Gauerbrunn, Gegenlohe, Miedelsach, Oberberken, Obernbach, Schlichten, Schorndorf, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch,

am Freitag den 13. März,
vormittags 7 1/2 Uhr von Abelsberg, Schorndorf, Steinberg, Weiler, Winterbach.

Zur Bestellung verpflichtet sind nicht allein die im Jahre 1876 geborenen Jünglinge, sondern auch diejenigen von den früheren Jahrgängen 1874, 1875 u. s. w., über deren Militärpflichtigkeitsverhältnis eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist. Militärpflichtige, welche im Musterungstermine nicht pünktlich erscheinen, werden bestraft, sie verlieren nach Umständen die Berechtigung, an der Losung teilzunehmen, oder die Vorteile aus der bereits gezogenen Losnummer, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin abgehalten ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Ein Militärpflichtiger, welcher an Epilepsie zu leiden vorgiebt, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und dies behufs der Bezeichnung sofort hieher anzuzeigen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes vorzulegen.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Vorladung der im Bezirke gestellungspflichtigen Militärpflichtigen zur Musterung zu veranlassen und für deren rechtzeitiges Erscheinen zu sorgen. Eröffnungsurkunde über die vollzogene Vorladung ist bis längstens 5. l. Mts. hieher vorzulegen.

Die Ortsvorsteher, welche mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinden zur bestimmten Zeit pünktlich sich einfinden und die Rekrutierungskammrollen mitbringen werden, haben sich davon zu überzeugen, daß die Pflichtigen früherer Jahrgänge ihre Losungsscheine bei sich haben. Sämtliche Pflichtige sollen mit reingewaschenem Körper und Leibweibzeug erscheinen und ein anständiges, ruhiges Benehmen beobachten. Würden Militärpflichtige nachträglich anzunehmen sein, oder sonstige Veränderungen in den Stammrollen eintreten, oder ein Militärpflichtiger seinen Aufenthaltsort wechseln, so ist dem Unterzeichneten alsbald hievon Anzeige zu machen.

Auf körperliche oder geistige Gebrechen der Militärpflichtigen haben die Ortsvorsteher die Erstkommision aufmerksam zu machen. Die Entscheidung von Zurückstellungsgeuchen der Militärpflichtigen und ebenso der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatzreserveisten und Landsturmpflichtigen erfolgt am 11. und 14. März l. J. je im Anschluß an das Musterungsgeschäft bezw. die Losziehung. Eltern u. von Reklamanten, deren Gewerbsunfähigkeit behauptet wird, sind auf diesen Zeitpunkt ebenfalls ersichtlich vorzuladen.

Die Reklamationsgesuche sind mit thunlichster Beschleunigung und wenn irgend möglich vor dem Musterungstermin hier einzureichen. In den Stammrollen unter der Rubrik „Bemerkungen“ haben die Ortsvorsteher vor der Musterung bei sämtlichen Gestellungspflichtigen alle und jede Vorstrafen, sowie etwaige Ausschließungsgründe (§§ 30 und 37 der deutschen Wehrordnung) einzutragen.

Die Losziehung

für sämtliche zu letzterer berufenen Militärpflichtigen findet am
Samstag den 14. März, vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhause in Schorndorf statt.

Den Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen bei der Losung überlassen, für die Nichterschieneen wird durch ein Mitglied der Erstkommision gelöst.

Ausgeschlossen von der Losung sind:
die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten und die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen.
Schorndorf, den 20. Febr. 1896.

Der Civilvorsitzende der Erstkommision:
Lebkühner, Oberamtsv.-w.

Berfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Vom 21. Febr. 1896.
§. 1.
Da neuerdings die Maul- und Klauenseuche eine besonders ausgebreitete Verbreitung erlangt hat, und die Verbreitung der Seuche in einer Reihe von Fällen auf die Verschleppung derselben durch Handelsvieh zurückzuführen ist, wird im Hinblick auf die erheblichen Gefahren für den einheimischen Viehbestand unter Anwendung des § 328 des Strafgesetzbuchs und § 66 Biff. 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890

vom 27. Dez. 1871 bis auf Weiteres nachstehendes verfügt:

Die Oberämter werden ermächtigt, Rindvieh- und Schweinetransporte, welche von Händlern in den Bezirk aus verseuchten Gegenden eingeführt werden, auf Grund des § 19 Abs. 1 des Reichsviehseuchengesetzes auf die Dauer von sieben Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Die Tiere sind über die Dauer der Beobachtung in besonderen Stallräumen unterzubringen, in welchen während dieser Zeit andere Viehdarsteller und Schweine nicht eingestellt werden dürfen.

Eine Entfernung der Tiere aus dem Absonderungsraum während der Dauer der Beobachtung darf nur nach vorheriger Einholung der Erlaubnis der Oespolizeibehörde zum Zwecke sofortiger, innerhalb der Gemeinde unter polizeilicher Kontrolle zu vollziehender, Schlachtung erfolgen.

Unmittelbar nach Ablauf der Beobachtungsfrist sind die Tiere von dem beamteten Tierarzt zu untersuchen und es dürfen dieselben erst freigegeben werden, wenn diese Untersuchung den seuchefreien Zustand ergeben hat.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Tiere, welche in öffentlichen Schlachthäusern, die unter geregelter veterinärpolizeilicher Aufsicht stehen, zum Zwecke alsbaldiger Abschachtung eingeführt werden. Erfolgt die Abschachtung nicht unmittelbar nach der Einbringung, so ist anzuordnen, daß die

Samstag den 8. März 1896
Ausflug des „Athletenbund Cannstatt“ nach Schorndorf.
Daselbst große athletische Aufführungen in den Räumen des „Löwenkeisers“, wozu wir die weiten Einwohner und Turnerschaft Schorndorfs zu den schönen Aufführungen freundlichst einladen.
Es kommt zur Ausführung:
Stemmen von Gewichten bis zu 225 Pfund, Songlieren, Pyramiden, deutsche und griechisch-römische Ringkämpfe.
Programme sind im Saale angelegt.
Eintritt: à Person 20 Pfg. Anfang: 3 Uhr.

Grossheppach.
Der Unterzeichnete erlaubt sich, sein
grosses Weinlager
in allen Sorten garantiert reingehaltener Landweine in den vorzüglichsten Qualitäten geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. Hauptächlich mache auf meine ausgezeichneten Rotweine aus den Kleinheppacher Weinbergen der Frau Oberforstmeister v. Abel aufmerksam, welche sich besonders für Kranke und Rekonvaleszenten eignen.
Fässer zum Versand von 20 Liter an leihweise. Käufer sind zum Bemustern vor den Fässern freundlichst eingeladen.
Fochachtend
Ferd. Huss.

Stuttgarter Volks-Bühne.
Einmaliges Gastspiel im Kronensaal, Mittwoch den 11. März, 8 Uhr.
I. Abteilung: Zum ersten Male:
„Im Waggon, Coupe I. Classe.“
Lustspiel in 1 Aufzuge von Öbrner. Personen: Ein Herr — Hr. Fürst; eine Dame — Fr. Fischer; ein Schaffner — Hr. Ohwald.
II. Abteilung:
Arie des Pagen aus der Oper „Figaros Hochzeit“ Mozart. Fr. Lauffer (Gesang); Hr. Klein (Klavier).
Melodramen aus „Previosa“ Wolff-Weber. Fr. Freund; Herr Klein.
Die Bekehrte, Lied Stange. Fr. Lauffer; Herr Klein.
Monolog aus „die Jungfrau von Orleans“ Schiller. Fr. Freund.
„Stadt und Land“, „Strepera“, Couplets Maxstatt. Herr Ohwald; Herr Klein.
III. Abteilung:
Zum ersten Male:
Die wilde Toni.
Liederpiel in 1 Aufzuge von Resmüller.
Personen: Marie Werner — Fr. Fischer. Sepp, ein Holznecht Fr. Fürst. Toni — Cl. Lauffer. Sgnag, der Jäger Fr. Ohwald.
Gintrettskarten: I. reservierter Platz 1 M., II. Platz 50 Pfg. im Vorverkauf in der Expedition des Anzeigers und in der Krone. Abends von 7/8 Uhr an der Kasse.

Als beliebte Konfirmationsgeschenke
empfehlen wir billigt:
Visitenkartentaschen, (alte und neue Façon),
Briefstaschen, Briefmappen,
Portemonnaies, Geldbeutel
in größter Auswahl bei nur guter Qualität
S. Nöslner, Buch- & Papierhdlg.

Soldatenbilder
Bilder aller Art,
sowie
Patzenbriefe
werden schön und billig eingerahmt bei
Friedrich Lenz, Vorstadt.
Vereinsbilder

Gefunden
ein Geldbeutel mit Inhalt. Abholungstermin 8 Tage. Schorndorf, 4. März 1896. Stadtschultheißenamt. Friz.

Ev. Arbeiter-Verein.
Versammlung am Sonntag den 8. März i. Waldhornsaal. Vortrag des Vorstandes: „Die Elektrizität“ (mit zahlreichen Versuchen). Die verehrten passiven Mitglieder (ebenso die Frauen, die sich für den Gegenstand interessieren) sind höflichst dazu eingeladen.
Der Vorstand.

Haus-Verkauf.
Ein neuerbautes Wohnhaus in schöner Lage hiesiger Stadt mit 5 vollständigen Wohnungen, je besonderer Küche, Waschküche, 2 Keller und Stallung nebst einem Art Hofraum habe im Auftrag zu verkaufen und können günstige Zahlungsbedingungen gestellt werden. Bemerk wird noch, daß zur Zeit aus den Wohnungen 700 M Miete erzielt und das Haus um 14000 M abgegeben wird.
Der Pfahler, Rechtsagent.

Rekruten-Versammlung
bei G. Sigle, Gastwirt. Mehrere Rekruten.
Nächsten Sonntag den 8. d. M. findet in Schnaitz im Gasthaus zur „Krone“ präzis nachm. 2 Uhr eine **Rekruten-Versammlung der 1876er-Rekruten** statt. Auswärtige herzl. willkommen. Sämtliche Schnaitzer Rekruten.
Grumbach.
Am Sonntag den 8. März nachmittags 2 Uhr **Rekruten-Versammlung** in der Restauration zum Bahnhofs, wozu sämtliche 1875/1876er freundlichst eingeladen werden.
Grumbacher Rekruten.

Die Hälfte an einem Stockigen **Wohnhaus** ist feil und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
F. Kreuzberger, Vorstadt.
Ungefähr 3 Viertel **Weinberg** in Grafsenberg hat zu verkaufen **Karoline Gund.**
Ungefähr 3 Viertel Baumader mit tragbaren Bäumen verkauft Die Obige.
Einen **solchen Schiffsjäger** Wer, sagt die Neb.

Rekrutensträuße
samt Bänder
empfehlen in schönster Auswahl billigt Frau Lenz, Blumengeschäft, Vorstadt.
Ein **größeres Geldstück** wurde gefund. Auskunft erteilt die Neb.
Ein **gebr. Harmonium** mit sehr gutem Ton ist zu verkaufen. Von wem, s. d. Neb.

Stets gleichmässiges Getränk, wohl-schmeckend und nahrhaft.
STOLLWERCK'S
Cacao
HERZ
Cacao
STOLLWERCK'S
HERZ
CACAO
1 Cacaohertz = 3 Pfg. = 1 Tasse
in den Niederlagen Stollwerck'scher
Chocoladen und Cacaos vorräthig.